

Deutscher Handballbund ♦ Strobelallee 56 ♦ 44139 Dortmund

10. Jan. 2012

An die
Mitglieder des EP,
Geschäftsstellen der Verbände,
Anti-Doping-Kommission,
Rechtswarte, Bundesgericht, Bundessportgericht,
Spielervermittler,

- per E-Mail -

- Amtliche Bekanntmachung von Berufungen und Ordnungsänderungen;**
A. Berufungen durch Präsidium, Erweitertes Präsidium und Handball-Regionalrat
B. Ordnungsänderungen
 1.) **Spielordnung,**
 2.) **Rechtsordnung,**
 3.) **Finanz- und Gebührenordnung,**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Handballfreunde,

A. Berufungen

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 06.01.2012 folgende Personen berufen:

- 1.) als Mitglied des Schiedsrichterausschusses (§ 36 (2) m) Satzung):
- Wolfgang Jamelle, beauftragte Schiedsrichterwart der RV'e,
- 2.) als Mitglieder der Anti-Doping-Kommission (§ 36 (2) h) Satzung):
- Nikola Pietzsch, Vertreterin der HBF,
- Andreas Thiel, Vertreter der HBL,
- 3.) als RV- und LV-Trainervertreter in den Trainerräten (§ 36 (2) o) Satzung):
- Thomas Engler, Trainerrat weiblich,
- Axel Kromer, Trainerrat männlich,
- 4.) als Referent für Kinder- und Schulhandball (§ 36 (2) k) Satzung):
- Steffen Greve, Vertreter des EJA,
- 5.) als Anti-Doping-Beauftragter (§ 4 (1) m) ADR):
- Dr. Stephan Brune,
- 6.) als Mitglieder der Leistungssportkommissionen (LSK's):
- Peter Rauchfuß, Vertreter Schiedsrichterausschusses (§ 36 (2) i) S.),
- Dr. Berthold Hallmaier, Vertreter Sportmedizin (§ 36 (2) f) Satzung),
- Dirk Büsch, Vertreter Sportwissenschaft (§ 36 (2) f) Satzung),
- Jürgen Barth, Vertreter BAL des DOSB (§ 36 (2) g) Satzung),

- 7.) als Mitglieder der Finanzkommission (§ 36 (2) j) Satzung):
- Holger Kaiser, Vertreter der Ligaverbände,
 - Ulrich Copar, Vertreter der Regional- und Landesverbände,
 - Holger Nickert, Vertreter der Regional- und Landesverbände,

Als Mitglieder des Entwicklungsrates wurden berufen:

- Doris Birkenbach, Vertreterin des JA (§ 47 (1) c) Satzung),
- Wolfgang Ullrich, Berufung durch das EP (§ 33 (1) k) Satzung),
- Hans Artschwager, Berufung durch das EP, (§ 33 (1) k) Satzung),
- Wolfgang Hartisch, Berufung durch das EP, (§ 33 (1) k) Satzung),
- Maria Jonas, Berufung durch das Präsidium (§ 36 (2) n) Satzung),

Der Handball-Regionalrat (HRR) hat in seiner Sitzung am 07.01.2012 folgende Personen gewählt/berufen:

- 1.) als Vorsitzender des HRR-Vorstandes (§ 48a (3) Satzung):
 - Karl-Friedrich Schwark,
- 2.) als Stellvertreter des HRR-Vorsitzenden (§ 48a (3) Satzung):
 - Gerhard Hauptmannl,
 - Dieter Stroband,
- 3.) als Mitglieder der Rechts- und Satzungskommission:
 - Rolf Mai, Vertreter der RV'e und LV'e (§ 44 (1) b) Satzung),
 - Wolfgang Kirsch, Vertreter der RV'e und LV'e (§ 44 (1) b) Satzung),
 - Christine Haaser, EP-Beauftragung,
- 4.) als Vertreter der Regional- und Landesverbände in den Leistungssportkommissionen (LSK's) (§ 41 (1) m) Satzung):
 - Hans Artschwager, LSK weiblich,
 - Olaf Ermling, LSK männlich.

B. Ordnungsänderungen

Das Erweiterte Präsidium hat am 07.01.2012 in Bremen nach Feststellung der Dringlichkeit folgende Ordnungsänderungen beschlossen, die mit dieser Veröffentlichung in Kraft treten:

1.) Spielordnung (SpO)

a) § 45 Pokalspiele

Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 6 und 7. Es werden zwei neue Abs. 4 und 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- „(4) Bei den Männern beginnt die 1. DHB-Pokalrunde mit 64 Mannschaften. Diese setzen sich zusammen aus 18 Mannschaften der Bundesliga, 20 Mannschaften der 2. Bundesliga und den Pokalsiegern der 22 Landesverbände sowie 4 weiteren Vertretern der 4 jeweils größten Landesverbände auf der Basis der spielenden Männermannschaften in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 1 c) DHB-Satzung.
- (5) Bei den Frauen beginnt die 1. DHB-Pokalrunde mit 40 Mannschaften.

Diese setzen sich zusammen aus 16 Mannschaften der 2. Bundesliga und den Pokalsiegern der 22 Landesverbände sowie 2 weiteren Vertretern der 2 jeweils größten Landesverbände auf der Basis der spielenden Frauenmannschaften in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 1 c) DHB-Satzung. An der 2. DHB-Pokalrunde nehmen dann 12 Mannschaften der Bundesliga mit den Gewinnern der Spiele der 1. DHB-Pokalrunde teil.“

b) § 56 Abs. 2, Satz 1 SpO (Spielkleidung) erhält folgenden Wortlaut:

„Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist grundsätzlich der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, **es sei denn in den Durchführungsbestimmungen ist eine andere Regelung getroffen.**“

c) § 70 Abs.1, 1. Halbsatz SpO (Zweifachspielrecht) erhält folgenden Wortlaut:

„Der gemäß § 69 ausgeliehene Spieler ist für seinen Erstverein und den Zweitverein gleichzeitig in den Bundesligen- und Dritte-Liga-Mannschaften sowie den Mannschaften der vierthöchsten **und fünfhöchsten Spielklasse** (und nur in diesen) spielberechtigt (Zweifachspielrecht), wenn“

2.) Rechtsordnung (RO)

§ 22 Abs. 2 RO (Teilnahme am Spielbetrieb während einer Sperre) erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Für denjenigen, der während einer Sperre am Spielbetrieb oder seiner Durchführung teilnimmt, verlängert sich die Sperre beim ersten Verstoß automatisch wie folgt:

- eine **zeitliche** Sperre von bis zu einem Sperrzeitraum von zwei Monaten verdoppelt sich,
- eine **zeitliche** Sperre von mehr als zwei Monaten verlängert sich um zwei Monate,
- **eine Sperre von einem Spiel gilt für das nächste weitere Spiel in diesem Wettbewerb.**

Eine vorzeitige Entsperrung ist in diesen Fällen nicht möglich.“

3.) Finanz- und Gebührenordnung (FGO)

a.) § 11 FGO (Auslagen – Erstattungen) erhält einen zusätzlichen Abs. 7 mit folgendem Wortlaut:

„(7) Die Kosten des Handball-Regionalrates (HRR) und seines Vorstandes werden von den Regional- und Landesverbänden getragen, soweit diese nicht in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit Maßnahmen stehen, für die der DHB Kostenträger ist.“

b.) In § 3 der Gebührenordnung (als Anhang zur FGO) sind die Buchstaben b) und c) (Spielabgaben) ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Handballbund



Heinz Winden
Vizepräsident Recht